

Stiftung Lebenshilfe Zollernalb  
Thanheimer Straße 46 / 72406 Bisingen  
www.lebenshilfe-zollernalb.de

Stiftung Lebenshilfe Zollernalb • Thanheimer Straße 46 • 72406 Bisingen

An den  
Gemeinderat der Stadt Balingen  
Stadtverwaltung Balingen  
Postfach 10 10 81  
72310 Balingen

STADT BALINGEN HAUPT- und PERSONALAMT EINGEGANGEN						
12. Nov. 2019 <i>AK</i>						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21

Holger Klein / Dr. Monika Betz  
Stiftungsvorstand

Telefon: +49 7476 899-100 / Fax: +49 7476 899-102  
holger.klein@lebenshilfe-zollernalb.de

Bisingen, 07.11.2019/kl-kle

## Zeitungsbericht vom 26.10.2019 - Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

**Antrag der SPD-Fraktion auf Rabattierung der Eintrittspreise in allen städtischen Einrichtungen in Höhe von 50 % und Gewährung des freien Eintritts für die Begleitperson, insofern im Schwerbehindertenausweis der begleiteten Person das Merkzeichen B eingetragen ist**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reitemann,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Balingen,

schon im Jahr 1994 wurde der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Art. 3 Absatz 3 GG aufgenommen. Dieser Ergänzung waren viele Anhörungen, Diskussionen, Aktionstage und Unterschriftensammlungen vorausgegangen.

Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots in das Grundgesetz galt damals als erster großer Erfolg der Gleichstellung behinderter Menschen. Zuvor heißt es im Art. 3 Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Im Vergleich hierzu wurde im Hinblick auf die Menschen mit Behinderung auf das Bevorzugungsverbot verzichtet. Die Auswirkungen einer Behinderung lassen sich in der Regel nicht durch die solidarischen Anstrengungen einer Gesellschaft komplett ausgleichen. Daher wurde es wohl bewusst nicht ausgeschlossen, Menschen mit einer Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung auch einmal etwas besserzustellen.

Natürlich kann das Vorliegen einer Schwerbehinderung nicht automatisch mit schlechteren Einkommens- und Vermögensverhältnissen gleichgesetzt werden. Dennoch sind auch heute noch Menschen mit einer Schwerbehinderung überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen bzw. können aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder am allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben. Auch ansonsten geht Behinderung häufig mit höheren Ausgaben sowie anderen finanziellen Belastungen und Beeinträchtigungen einher.

Seitens der Lebenshilfe Zollernalb unterstützen wir daher den Antrag der SPD Fraktion auf einen solchen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in den städtischen Einrichtungen der Stadt Balingen vollumfänglich.

Diese Eintrittsvergünstigungen sollten ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 gelten.

Zudem sollten hier auch Personen mit einbezogen werden, bei denen ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 festgestellt wurde und die aufgrund einer Entscheidung der Arbeitsagentur schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 gleichgestellt sind und dies mit Bescheid nachweisen können.

Dies ist bei vielen Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung der Fall.

Wir würden uns sehr freuen, wenn seitens des Gemeinderats und der Stadtverwaltung ein solcher Beschluss herbeigeführt werden könnte, der es Menschen mit einer Behinderung erleichtert, noch besser am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und damit Teil des Ganzen zu sein.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Es grüßt sie freundlich

Ihre

Stiftung Lebenshilfe Zollernalb



Holger Klein  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Monika Betz  
Stellv. Vorstandsvorsitzende